



Konzept Integrative Schulform ISF

**Konzept**

**Integrative Schulform**

**Schleitheim und Beggingen**



## **Inhalt**

### **1. Einleitung**

- 1.1 Vorwort
- 1.2 Ausgangslage
- 1.3 Zielsetzung
- 1.4 Projektkommission

### **2. Grundgedanke**

### **3. Konzept**

- 3.1 Leitidee
- 3.2 Organigramm
- 3.3 Prozessabläufe
- 3.4 Rahmenbedingungen
- 3.5 Qualitätssicherung
- 3.6 Aufgaben und Kompetenzen
- 3.7 Schnittstellen

### **4. Projektplan**

- 4.1 Information
- 4.2 Teamentwicklung
- 4.3 Organisation des Schuljahres 2006/07

### **5. Ausblick**

### **6. Glossar**



## **1. Einleitung**

### **1.1 Vorwort**

Die Sonderschulung von leistungsschwachen Schülern\* ist ein Dauerthema in der Schulbehörde und im Team der Lehrpersonen. Oft verhindert der Widerstand der Eltern, dass ein Kind seinen Möglichkeiten entsprechend geschult werden kann. Das Wissen um diese Problematik führt dazu, dass die Sonderschulung möglichst lange hinausgezögert wird. Dies geschieht leider immer wieder zum Nachteil des Kindes.

Der Kanton Schaffhausen gehört zu denjenigen Kantonen, die am meisten Schüler in Sonderklassen unterrichten. Deshalb hat sich das Erziehungsdepartement zum Ziel gesetzt, die Anzahl der in separaten Klassen geschulten, leistungsschwachen Schüler zu reduzieren. Im Vordergrund steht dabei ein Ausbau der Integrativen Schulform (ISF).

Anlässlich einer Weiterbildungsveranstaltung (SCHILW) im März 2003 wurde eine Standortbestimmung über die Schule Schleithem gemacht. Eine der Vereinbarungen zielte darauf hin, Verbesserungen im Umgang mit Schülern mit Lernschwierigkeiten zu erreichen. Die anschliessend eingesetzte Kommission kam zum Schluss, dass dies ein Thema ist, das umfassender angegangen werden muss.

Die Schulbehörde beauftragte die Schulentwicklungskommission verschiedene ISF-Formen zu prüfen. In der Folge wurden SCHILW-Veranstaltungen organisiert an denen über die ISF-Schule informiert und diskutiert wurde. Dabei wurde der Entschluss gefasst ein gemeinsames ISF-Konzept für die Schulen Beggingen und Schleithem auszuarbeiten.

#### **1.2.1 Ausgangslage Schleithem**

Die Schule Schleithem führt zur Zeit zwei Kindergarten-, sieben Primarschul- und sechs Oberstufenklassen mit zusammen ca. 290 Schülern.

Die 1. Klasse wurde im Schuljahr 04/05 erstmals kombiniert mit der Einschulungsklasse geführt. Die Erfahrungen mit dieser Klassenkombination sind sehr gut und auch im neuen Schuljahr wird diese Klassenform beibehalten.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich pro Schuljahr ca. zwölf Schüler nicht in der Schule Schleithem unterrichtet. Sieben Schüler wurden in Sonder- und Förderklassen in Beringen geschult, vier bis fünf Schüler besuchten Sonderschulen in Schaffhausen.

Mit der integrativen Schulform sollte es möglich sein, den grössten Teil dieser Kinder im Dorf weiterzuschulen.

Die Gemeinde Schleithem zahlte zudem jährlich durchschnittlich Fr. 20'000.- an den Stützunterricht. Mit der Umstellung auf die integrierte Schulform entfallen die Kosten für die externe Schulung (ca. Fr. 10'000.- pro Jahr und Schüler) und für den Stützunterricht.

\*Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, immer beide Geschlechter zu erwähnen. Das nichtgenannte Geschlecht ist selbstverständlich mitgemeint.



An den Lohnkosten für die Heilpädagogin beteiligt sich der Kanton mit 43,5 % wie bei den Lohnkosten für die Lehrpersonen. Mit der Umstellung auf ISF können keine Einsparungen erzielt werden. Der Ansatz für die Einführung von ISF basiert denn auch nicht auf finanziellen, sondern auf pädagogischen und gesellschaftspolitischen Überlegungen.

### **1.2.2 Ausgangslage Beggingen**

Die Schule Beggingen führt zur Zeit einen Kindergarten- und sechs Primarschulklassen mit zusammen ca. 70 Schülern.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich pro Schuljahr fünf Schüler nicht in der Schule Beggingen unterrichtet. Zwei Schüler wurden in Sonder- und Förderklassen in Beringen geschult, drei Schüler besuchten pro Jahr Sonderschulen in Schaffhausen. Mit der integrativen Schulform sollte es möglich sein, den grössten Teil dieser Kinder im Dorf weiterzuschulen.

Die Gemeinde Beggingen zahlte zudem jährlich durchschnittlich Fr. 5500.- an den Stützunterricht. Mit der Umstellung auf die integrative Schulform entfallen die Kosten für die externe Schulung (ca. 10'000.-pro Jahr und Schüler) und für den Stützunterricht.

An den Lohnkosten für die Heilpädagogin beteiligt sich der Kanton mit 43,5 % wie bei den Lohnkosten für die Lehrpersonen. Mit der Umstellung auf ISF können keine Einsparungen erzielt werden. Der Ansatz für die Einführung von ISF basiert denn auch nicht auf finanziellen, sondern auf pädagogischen und gesellschaftspolitischen Überlegungen.

### **1.3 Zielsetzung**

Die integrative Schulform verzichtet auf eine Ausgrenzung von Schülern mit Defiziten und besonderen Begabungen. Im Vordergrund steht die individuelle Förderung in Verbindung mit der Förderung der Gemeinschaft. Die unterschiedlichen Begabungen der Kinder sollen als Bereicherung und Chance empfunden werden, das gegenseitige Verständnis wecken und die Toleranz fördern. Unter ISF sollen möglichst alle Fördermassnahmen der bisherigen Sonderschulungen in den Klassenunterricht integriert werden. Die Lehrpersonen werden dabei tatkräftig von einer Heilpädagogin unterstützt. Durch die Umstellung auf ISF entfallen Einweisungen in Einschulungs-, Förder- und Sonderklassen sowie der Stützunterricht.



#### **1.4 Projektkommission**

Für die Umstellung auf ISF setzen die Schulbehörden Beggingen und Schleithem eine Projektkommission ein, die in Anlehnung an das kantonale Rahmenkonzept ein lokales Konzept für Beggingen und Schleithem erarbeitet.

#### **Kommissionsmitglieder**

Vertretung SB Schleithem	Katrin Fürst
Vertretung SB Schleithem	Barbara Studer
Vertretung Schulleitung Schleithem	Hansueli Regli
Vertretung Kindergarten Beggingen + Schleithem	Sara Rodenkirch
Vertretung Unterstufe Schleithem	Roman Schwaninger
Vertretung Mittelstufe Schleithem	Trudi Vogelsanger (Protokoll)
Vertretung Oberstufe Schleithem	David Hilty (Vorsitz)
Vertretung SB Beggingen	Traudi Werner
Vertretung Primarschule Beggingen	Zara Iazzetta
Vertretung Erziehungsdepartement	Pia Auerswald

Zudem nimmt für die Besprechung der Schnittstellen Peter Lohri, Schulpsychologischer Dienst, an einzelnen Sitzungen teil.

Die Schulbehörde von Beringen (Kleinklassen, Förderklassen) wird laufend über den Stand des Projektes informiert.



## **2. Grundgedanke**

Schule setzt die Zusammenarbeit von Eltern, Schülern, Behörden und Lehrkräften voraus.

Kinder sollen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Muttersprache oder Nationalität, ihrer körperlichen oder geistigen Voraussetzungen Anspruch auf Förderung nach Mass ihrer individuellen Fähigkeiten haben. Nach Möglichkeit soll dies in unserer Schule geschehen.

Eltern und Lehrkräfte unterstützen die Entwicklung der Kinder, indem sie ihnen Raum und Anregungen bieten, ihre Persönlichkeit und ihr Potenzial zu entfalten. Aufbauend auf den individuellen Stärken fördert der Unterricht die Leistungsfähigkeit der Kinder im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich.

Wir pflegen das Zusammenleben der Kinder in der Klassen- und Schulgemeinschaft. Wir lehren Toleranz, indem wir jedem Kind seinen Platz in der Gemeinschaft bereithalten, und übertragen ihm Verantwortung seinen Beitrag zum Zusammenleben zu leisten.

## **3. Konzept**

### **3.1 Leitidee**

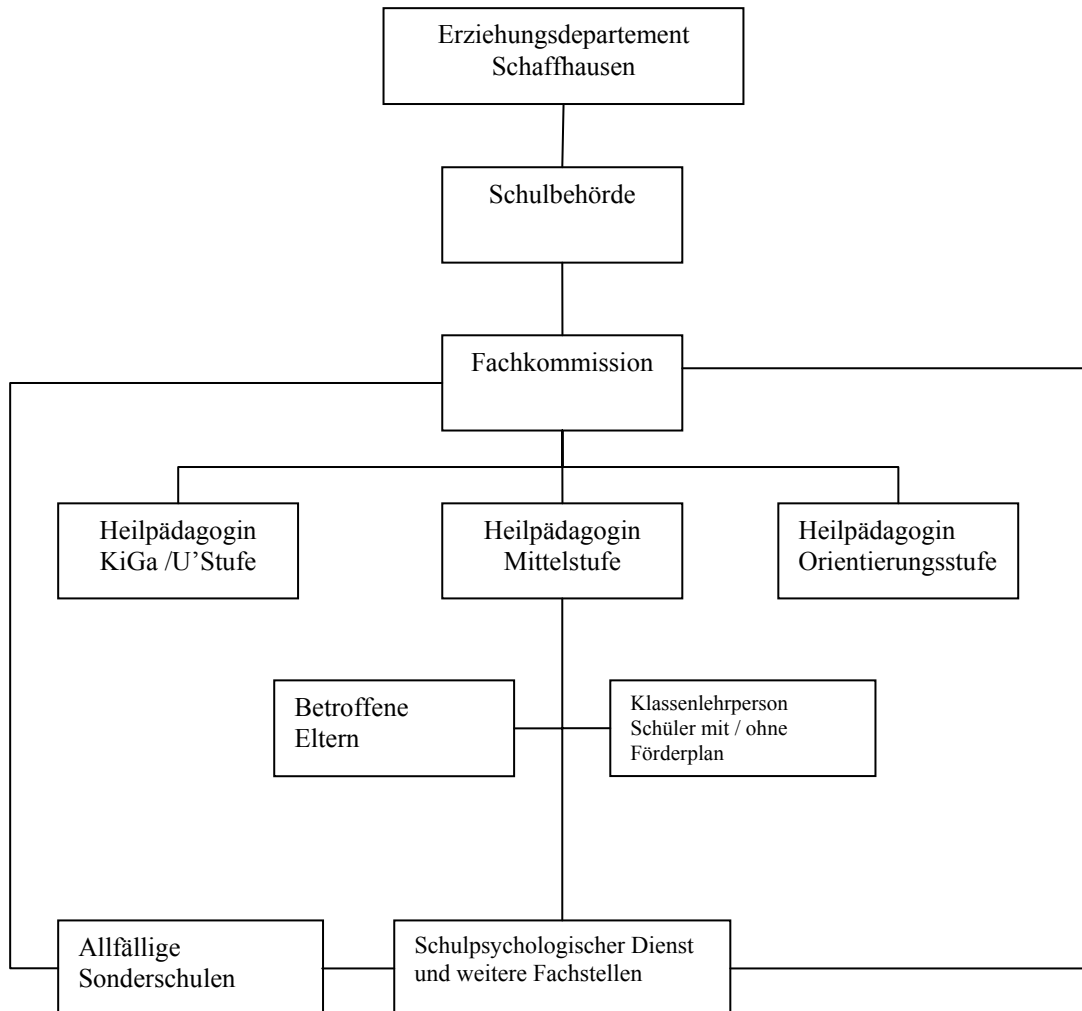
Im Zentrum der Integrativen Schulform steht die Klasse mit ihrer hinsichtlich Erziehungs- und Bildungsvoraussetzungen heterogenen Schülerschaft. Jede Klasse hat Anrecht auf eine qualifizierte zusätzliche Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin. Die bisherige Form der Unterstützung durch Stützunterricht fällt weitgehend weg. Verschiedene neue Arbeitsformen werden mit der Unterstützung der Schulischen Heilpädagogin und wenn nötig mit einzelnen Fachkräften möglich:

- Einzelunterricht, separiert oder in der Klasse
- Gruppenunterricht, separiert oder in der Klasse
- Teamteaching
- Projektunterricht

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden in die Planung und Umsetzung von gezielten Fördermassnahmen mit einbezogen.



### 3.2 Organigramm



#### 3.2.1 Zusammensetzung Fachkommission Schleithem

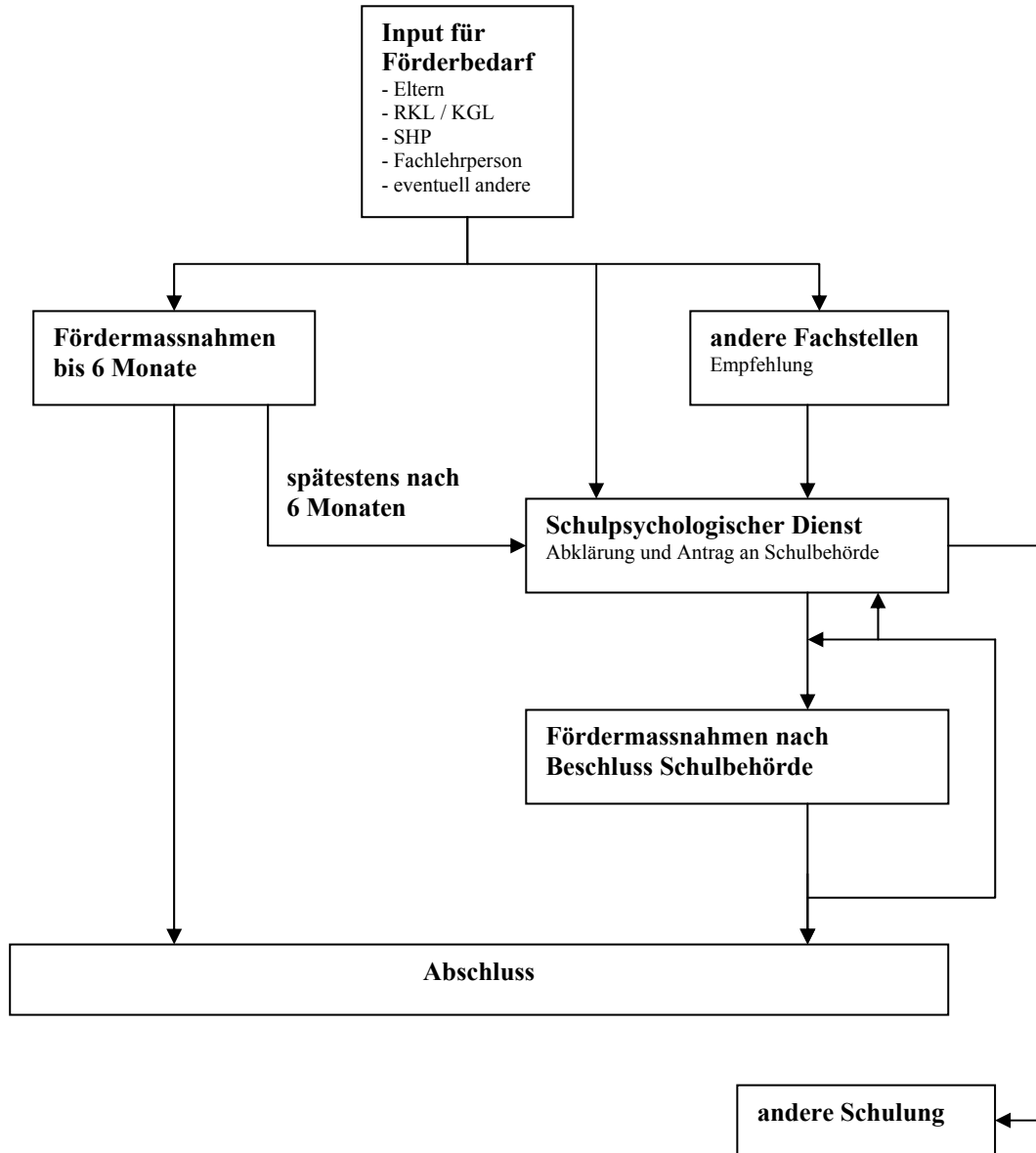
Die Fachkommission wird von der Schulleitung geleitet und setzt sich in der Regel aus einer Vertretung der Schulbehörde, je einem Vertreter aus Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und GSSB, allen SHP, dem zuständigen Schulinspektor und der zuständigen Person aus dem SPD zusammen.

#### 3.2.2 Zusammensetzung Fachkommission Beggingen

*TEXT KOMMT VON BEGGINGEN nach den Sommerferien*



### 3.3 Prozessabläufe



Die Zuweisung zur gezielten Unterstützung mit Förderplanung erfolgt durch die Regelklassenlehrperson (RKL), bzw. die Kindergärtnerin (KGL) zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin (SHP) nach einem Gespräch mit den Eltern. Eine Verlängerung dieser Fördermassnahmen über die Zeit von sechs Monaten hinaus bedarf der Abklärung und Antragstellung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) sowie eines Beschlusses der Schulbehörde (SB). Lehrpersonen und Schulische Heilpädagogin halten für jene Schüler, die gezielt unterstützt und gefördert werden, eine Förderplanung schriftlich fest. Diese beinhaltet eine Beurteilung des Kindes, die gesteckten Förderziele, den entsprechenden Zeitrahmen, die





festgelegten Massnahmen sowie ein verbindliches Überprüfungsdatum. Spätestens nach sechs Monaten werden jeweils die Massnahmen der Förderplanung durch die Lehrperson und die Schulische Heilpädagogin unter Einbezug der Eltern „am runden Tisch“ überprüft. Der Abschluss der Förderplanung ist jederzeit möglich. Er wird durch die Lehrperson und die Schulische Heilpädagogin festgelegt.

### **3.4 Rahmenbedingungen**

#### **3.4.1 Räumlichkeiten**

Jeder SHP steht ein eingerichteter Raum mit Platz für eine Gruppe von mindestens sechs Personen zur Verfügung. Dieser Raum sollte möglichst in der Nähe der zu betreuenden Klassen liegen.

#### **3.4.2 Pensen**

Pro sechs Klassen ergibt sich ein volles Pensum Schulische Heilpädagogik. Dieser Pensenpool muss vom Lehrerteam den aktuellen Bedürfnissen entsprechend auf die einzelnen Klassen aufgeteilt werden und ermöglicht so ein Eingehen auf die aktuelle Situation der betreuten Schulklassen. Je nach Situation kann auch der Arbeitsschwerpunkt der SHP variieren. Er kann mehr beim Kind, bei der Klasse oder bei der RKL liegen.

#### **3.4.3 Entlastungslektionen**

Es werden keine Entlastungslektionen für die Lehrpersonen gesprochen. Die Entlastung der Lehrkräfte basiert auf der Unterstützung durch die Heilpädagogin.

#### **3.4.4 Finanzen**

Die Lohnkosten für die SHP werden wie die anderen Lohnkosten der Lehrpersonen zwischen dem Kanton und der Gemeinde gemäss den geltenden kantonalen und kommunalen Vorschriften aufgeteilt. Im Gegenzug entfallen, Punkt 3.7.4 vorbehalten, die Kosten für Sonderklassenschüler an andere Gemeinden sowie die Beiträge an den Stützunterricht.

Für den Start im Schuljahr 2006 wird ISF über die bestehenden Budgetpositionen (Mobilier, Weiterbildung, Lehrmittel etc.) abgewickelt. Für Supervision und Beratungsstunden der Lehrpersonen von Beggingen und Schleithem im 1. und 2. Jahr der Einführung von ISF müssen jährlich etwa Sfr. 5'000.- eingesetzt werden (total Sfr. 10'000.-).



### **3.5 Qualitätssicherung**

#### **3.5.1 Permanente Qualitätssicherung**

Die RKL, SHP und die FK werden in den ersten zwei Jahren von einem externen Berater begleitet. Die Unterstützung geschieht in Form von Beratungsstunden auf Abruf, Supervision, SCHILW oder interner Evaluation. Diese Stunden finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die FK hat jährlich via SB dem Sonderschulinspektorat Bericht zu erstatten. Zudem unterliegen alle Beteiligten der gegenseitigen Informationspflicht. Der SPD führt regelmässige Besuche vor Ort durch und unterstützt die Lehrpersonen bei Bedarf. Das Lehrerteam ist verpflichtet, sich im Rahmen von ISF kontinuierlich weiterzubilden.

#### **3.5.2 Evaluation**

Nach zwei bis drei Jahren wird eine interne Evaluation über das Konzept durchgeführt. Über den Rhythmus weiterer Evaluationen, eventuell unter Beizug einer externen Fachstelle, entscheidet die SB auf Antrag der FK.

### **3.6 Aufgaben und Kompetenzen**

#### **3.6.1 Aufgaben der Schulischen Heilpädagogin (SHP)**

- Die SHP bespricht mit dem Schulhausteam die Aufteilung ihres Pensums und unterbreitet der Fachkommission einen Vorschlag zur Genehmigung.
- Sie beobachtet Schülerinnen und Schüler.
- Sie erstellt und überprüft individuelle Förderpläne für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.
- Sie unterstützt gezielt die Kinder mit besonderen Bedürfnissen innerhalb der Schulklasse oder separat. Sie kann auch im Sinne des Teamteachings in der Klasse mitarbeiten.
- Sie arbeitet regelmässig und systematisch mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- Sie unterstützt die Lehrpersonen bei der Durchführung von Fördermassnahmen.
- Sie führt regelmässig Elterngespräche zusammen mit der Klassenlehrperson durch.
- Sie ist Teil des Lehrerteams und nimmt an den Teamstunden und an Schulveranstaltungen teil.
- Sie führt ein Journal über ihre Aktivitäten und eingeleiteten Massnahmen.
- Sie legt Akten über Betreuung, Besprechung, Planung und Erfolgskontrollen an.
- Sie erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Fachleuten die notwendigen Arbeitsinstrumente (Beobachtungsbogen, Formular für Vereinbarungen etc.), welche von der Fachkommission abgenommen und für verbindlich erklärt werden.
- Sie pflegt regelmässige Kontakte mit dem Schulpsychologischen Dienst.
- Sie arbeitet mit anderen Heilpädagoginnen an unserer Schule eng zusammen.
- Sie gehört der Fachkommission an.



### **3.6.2 Aufgaben der Regelklassenlehrperson (RKL) innerhalb von ISF**

- Die RKL gestaltet einen Unterricht, der es den Kindern durch offene und individualisierende Lernformen ermöglicht, auf ihrem Niveau und in ihrem Tempo zu arbeiten.
- Sie setzt in einzelnen Fächern individuelle Förderprogramme ein.
- Sie öffnet ihren Unterricht für Formen des Teamteachings mit der SHP.
- Sie steht im regelmässigen Austausch mit der SHP, mit Fachlehrpersonen und weiteren an der Förderung Beteiligten.
- Sie legt gemeinsam mit der SHP und weiteren beteiligten Lehrpersonen das Förderprogramm für Kinder mit besonderen Bedürfnissen fest.
- Sie führt zusammen mit der SHP die halbjährlichen Elterngespräche von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zur Standortbestimmung durch.

### **3.6.3 Aufgaben des Schulhausteams innerhalb von ISF**

- Das Schulhausteam schlägt die Aufteilung des Pensums der SHP auf die verschiedenen Klassen und Kinder mit Förderbedarf vor.
- Es schafft ein Klima im Schulhaus, das Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unterstützt.
- Es schlägt die Vertretungen der Lehrerschaft für die Fachkommission vor.

### **3.6.4 Aufgaben der Fachkommission (FK)**

- Die FK führt im Minimum zwei Sitzungen pro Schuljahr durch (terminiert auf Mitte Januar und Mitte Juni, damit das Meldeblatt Lernzielbefreiung rechtzeitig an das ED geschickt werden kann).
- Sie traktandiert und protokolliert sämtliche Sitzungen der Fachkommission.
- Sie rekrutiert die SHP und unterbreitet der Schulbehörde ihren Wahlvorschlag.
- Sie bewilligt die standardisierten Formulare der SHP.
- Sie überprüft das totale Pensum für die SHP.
- Sie stellt Antrag an die Schulbehörde für die Aufteilung des Pensums der SHP auf die verschiedenen Klassen und Kinder mit Förderbedarf.
- Sie prüft die Anträge des SPD und nimmt Stellung zuhanden der Schulbehörde.
- Sie sorgt für Information und Koordination der Schule, Schulbehörde und Kreisschulbehörde.
- Sie entwickelt strategisch das ISF-Konzept weiter.
- Sie regt Fortbildungen und Massnahmen der Team- und Schulentwicklung an.

### **3.6.5 Aufgaben der Schulbehörde (SB) innerhalb von ISF**

- Die SB ernennt ein Schulbehördemitglied für die Fachkommission und wählt deren ständige Mitglieder.
- Sie entscheidet über Anträge der Fachkommission.
- Sie beantragt beim Gemeinderat die erforderlichen finanziellen Mittel.
- Sie fördert die interne und externe Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Sie vertritt die Integrative Schulform gegenüber der Öffentlichkeit und dem ED.



### 3.6.6 Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)

- Der SPD führt spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der gezielten Unterstützung mit Förderplan eine schulpsychologische Abklärung durch und stellt wenn nötig den Antrag zur Lernzielbefreiung an die SB.
- Er arbeitet mit der RKL, der SHP und Fachkräften betreffend Betreuung der Kinder mit gezielter Förderplanung zusammen.
- Zeitgefäss für Aktivitäten vor Ort:
  - im 1. Quartal erfolgen Schulbesuche (nach Bedarf) mit anschliessender Besprechung
  - im 2.- 4. Quartal: 1 Tag pro Quartal Anwesenheit des SPD in den Schulhäusern für Beratung nach Bedarf
- Er stellt in Ausnahmefällen Anträge an die Fachkommission zuhanden der Schulbehörde für eine erweiterte Betreuung durch Fördermassnahmen oder für eine Zuweisung zu einer anderen Schulung.
- Er stellt sich für Elternberatung zur Verfügung

## 3.7 Schnittstellen

### 3.7.1 Grundsatz

Der gemeinsame Erziehungs- und Förderauftrag bedingt ein grosses Mass an Zusammenarbeit aller beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Es sind auch Kontakte zu Fachstellen und weiterführenden Schulen zu pflegen.

### 3.7.2 Stufenübertritte

#### Kindergarten - Unterstufe

Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, sind die folgenden Planungsschritte notwendig:

Bis Ende Februar	Elterngespräche durch die KGL und die SHP und Meldung der Abklärungsfälle an den SPD
Bis Ende Mai	Planungsgespräch mit dem SPD, der SHP, der KGL und den Eltern über weitere Fördermassnahmen. Schnittstellengespräch der SHP, der RKL und der KGL, Festlegung weiterführender Massnahmen möglich.
Bis Herbstferien	Standortgespräch mit der SHP, der RKL, dem SPD und der KGL.

Auf Antrag der KGL bzw. RKL kann die Einschulungsphase ausgedehnt werden. Dabei können ein drittes Kindergartenjahr angehängt oder die ersten beiden Schuljahre auf drei Jahre ausgedehnt werden. Der Wechsel in eine tiefere Klasse soll zu einem für das Kind günstigen Zeitpunkt erfolgen.



### **Unterstufe - Mittelstufe**

Für Schüler mit besonderen Bedürfnissen gelten folgende Planungsschritte:

Bis Ende Februar	Elterngespräche durch die RKL und die SHP und Meldung der Abklärungsfälle an den SPD
Bis Ende Mai	Planungsgespräch mit dem SPD, der SHP, der RKL und den Eltern über weitere Fördermassnahmen . Schnittstellengespräch mit der/n beteiligten SHP und den beiden RKL.
Bis Herbstferien	Standortgespräch mit der SHP, den beiden RKL und dem SPD.

### **Mittelstufe - GSSB**

Der Übertritt in die Orientierungsstufe erfolgt weiterhin nach den regulären Bestimmungen aufgrund der Leistungsfähigkeit. Für Schüler mit besonderen Bedürfnissen gelten folgende Planungsschritte:

Bis Ende Februar	Elterngespräche durch die RKL und die SHP und Meldung der Abklärungsfälle an den SPD.
Bis Ende Mai	Planungsgespräch mit dem SPD, der SHP, der KLP und den Eltern über weitere Fördermassnahmen. Schnittstellengespräch der SHP Mittelstufe, der SHP GSSB und den beteiligten KLP.
Bis Herbstferien	Standortgespräch mit den beiden SHP, den beteiligten RKL und dem SPD.

### **3.7.3 Rückgliederung externer Sonderschüler**

Eine Rückführung externer Sonderschüler soll dann erfolgen, wenn sie von den Beteiligten als sinnvolle Massnahme erachtet wird.

### **3.7.4 Andere Schulung**

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden wenn immer möglich in der Regelklasse integrativ geschult. In Einzelfällen kann eine andere Schulung (externe Sonderklassen, Sonderschulen o.a.) geprüft und angeordnet werden.

### **3.7.5 Schulische Therapien und andere Fördermassnahmen**

Bei Therapien und Förderangeboten, die nicht durch die ISF abgedeckt werden (z.B. Logopädie, Deutsch für Fremdsprachige, Audiopädagogik, Legasthenietherapie o.a.), sind die SHP, die RKL und die Fachpersonen zur engen und systematischen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Förderpläne sind aufeinander abzustimmen.

### **3.7.6 Handwerkliches Gestalten, Haushalt und Konsum**

Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf hat Einfluss auf die Gruppengrösse. Bei Bedarf erhalten die Fachlehrpersonen Unterstützung durch die SHP. Eine zeitweise intensive Zusammenarbeit, z.B. bei Projekten, ist empfehlenswert.

### **3.7.7 Fachlehrpersonen**

Bei Bedarf erhalten die Fachlehrpersonen Unterstützung durch die SHP. Eine zeitweise intensive Zusammenarbeit, z.B. bei Projekten, ist empfehlenswert.



## 4. Projektplan

### 4.1 Information

31.08.2005	Entscheid der Schulbehörde zur Einführung von ISF (vorbehältlich des Entscheids der Lehrpersonen)
08.09.2005	Entscheid der Schulhausteams über Einführung ISF
Ende Sept. 2005	Vorstellung des Projekts an Gemeinderatssitzung und Beschlussfassung
Ende Okt. 2005	Eltern werden mittels eines Elternbriefes über das ISF-Projekt orientiert.
Ende Okt. 2005	Antrag an den Erziehungsrat zur Genehmigung des Konzeptes und des Projekts
Ende Okt. 2005	Information der Schule Beringen über die ISF-Projekte in Schleithelm und Beggingen
Nov/Dez. 2005	An der Orientierungsversammlung und der Gemeindeversammlung wird die Bevölkerung über die Absicht, die Integrative Schulform einzuführen, informiert.
April 2006	Öffentlicher Elternabend über ISF-Konzept in der Aula



#### 4.2 Teamentwicklung

März 2003	SCHILW Büttenhardt
23.02.2005	Vorstellung der ISF-Konzepte der Schulen Wilchingen, Rüdlingen und Stein am Rhein
07.03.2005	SCHILW zum Thema ISF in Stein am Rhein
17.05.2005	Teamstunde mit Heilpädagoginnen der Steigschule, Schaffhausen
Bis Juli 2005	Hospitation der Lehrpersonen an verschiedenen ISF-Schulen.
08.09.2005	Entscheid Lehrpersonen über Einführung ISF, moderiert durch eine externe Beraterin.
Ab Mai 2006	Durch externe Fachperson geleiteter SCHILW zum Thema: Zusammenarbeit mit Heilpädagogen Mögliche Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht / Teamteaching / Unterrichtsformen</li> <li>- Unterrichtsplanung, Vorbereitung</li> <li>- Gesprächsführung, Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>- individuelle Förderung von Schülern</li> <li>- Förderplan</li> <li>- Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu ISF</li> <li>- Beurteilung</li> </ul>

#### 4.3 Organisation des Schuljahres 2006/07

Ende Dez. 2005	Kündigung der ISF-Vereinbarung für den Kindergarten der Klettgauer Gemeinden
Januar 2006	Stellenausschreibung Heilpädagogen/Heilpädagoginnen
Februar 2006	Abklärung über mögliche Rückführung von Schülern aus Sonderklassen/Sonderschulen
April 2006	Bildung einer Fachkommission
Mai 2006	Entscheid über Rückführung von Schülern
August 2006	Erfassung aller Kinder mit speziellem Förderbedarf zu Beginn des Schuljahres.



## **5. Ausblick**

Bei veränderten Rahmenbedingungen (wie neue Vorgaben des Kantons durch Anpassung der Klassengrößen o.ä.) ist zu überprüfen, inwieweit eine Anpassung des vorliegenden Konzeptes erforderlich ist. Zudem wird die Schulbehörde selber oder auf Antrag der Fachkommission (vgl. Pkt . 3.5.2) die Wirksamkeit des vorliegenden Konzeptes periodisch überprüfen lassen.





## 6. Glossar

### 6.1 Abkürzungen

FK	Fachkommission
GSSB	Gegliederte Sekundarschule Schleithem Beggingen
ISF	Integrative Schulform
KG	Kindergarten
KGL	Kindergartenlehrperson
MST	Mittelstufe (4.-6. Klasse)
OS	Orientierungsstufe
RKL	Regelklassenlehrperson
SB	Schulbehörde
SCHILW	Schulinterne Lehrerweiterbildung
SHP	Schulische Heilpädagogin
SPD	Schulpsychologischer Dienst
UST	Unterstufe (1.-3. Klasse)

### 6.2 Stichwortverzeichnis / Fremdwörter

andere Schulung	Sonderklassen, Sonderschulen, Sprachheilschule, Internate etc.
Audiopädagogik	Erziehungslehre oder –wissenschaft über das Hören
Besondere Bedürfnisse	Die integrative Schulform unterstützt Kinder, die auf Grund individueller Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten auf eine zusätzliche Förderung angewiesen sind. Sie erlaubt auch eine erweiterte Betreuung von Kindern mit besonderen Begabungen.
Evaluation	Bewertung, Beurteilung
Glossar	Wörterverzeichnis
heterogen	verschiedenartig
kognitiv	die Erkenntnis betreffend, erkenntnismässig
lernzielbefreit	Ein Schüler mit Lernzielbefreiung oder Lernzielanpassung ist in einem oder mehreren Fächern von den vorgegebenen Lernzielen des Lehrplans entbunden. Er arbeitet nach einem individuellen Förderplan; seinem Zeugnis ist ein Wortbericht über die betreffenden Fächer beigelegt.
Legasthenie	Leseschwäche (mangelhafte Fähigkeit, Wörter / zusammenhängende Texte zu lesen oder zu schreiben)



## Konzept Integrative Schulform ISF

Logopädie	Sprachheilkunde. Im Logopädieunterricht werden Sprach- und Sprechstörungen behandelt.
Runder Tisch	Gesprächsrunde mit möglichst allen Beteiligten, um Lösungen zu entwickeln, die von allen mitgetragen werden.
Sonderklassen	Einschulungsklassen, Förderklassen, Sonderklassen, Real-Kleinklassen
Sonderschulen	Sprachheilschule, Schulen für Kinder und Jugendliche mit starken Lernbehinderungen, leichten geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen (z.B. Sandacker, Granatenbaumgut u.a.)
Stützunterricht	ausserhalb des regulären Schulunterrichts stattfindende Förderstunden für Kinder mit einem speziellen Förderbedarf (mit Kostenfolge für die Eltern).
Supervision	Begleitete Reflexion der Berufspraxis
Systemische Denkweise	Die systemische Denkweise beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Schulproblemen, d.h. Stärken und Schwächen eines Kindes werden identifiziert und mögliche Problemlösungen beim Kind und in seinem Umfeld gesucht, herausgearbeitet und genutzt. Schulisches Verhalten und Lernerfolg sind als Zusammenspiel von personalen, familiären und schulischen Faktoren zu sehen.
Teamteaching	Vermittlung von Lerninhalten durch zwei oder mehrere Lehrpersonen gleichzeitig. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit unter den beteiligten Lehrpersonen voraus.

### 6.3 Quellenangaben

Konzepte ISF	Löhningen Rüdlingen Schule Steingut Stein am Rhein Wilchingen Rüdlingen Kant. Rahmenkonzept Feb. 2001
--------------	---